

# Romrod: Gesetze und Konflikte

## Vorwort

Jüdisches Leben war, wie das Leben der Nichtjuden, die ich hinfort mit dem jiddischen Wort "Gojim" (Einzahl: Goj) bezeichne, von Konflikten gekennzeichnet. In Romrod, im Vogelsberg, in ganz Deutschland. Die Situation der Juden im Vogelsberg, die Zwickmühlen, in denen sie saßen, die Zwänge, denen sie unterworfen waren, die Schwierigkeiten, denen sie letztlich nicht standhalten konnten, aber auch einige Schwierigkeiten, die sie sich selber einbrockten, sind nirgends so gut überliefert wie in Romrod.

Nicht nur, dass das Stadtarchiv sehr genau, professionell und liebevoll geführt ist, es sind auch im Berliner Zentralen Jüdischen Archiv (CJA) drei dicke Akten vorhanden, die private und semiprivat Beschwerden an das Kreisamt in Alsfeld sowie diverse Verordnungen enthalten, die genau auf Romrod zutreffen. Im Gegensatz zu andern Orten, wo man allzu oft auf Vermutungen angewiesen ist und Vergleiche mit benachbarten Landstrichen ziehen muss, liegt, was Gesetze und Konflikte der Romröder Juden im 19. Jahrhundert betrifft, vieles glasklar auf der Hand.

Einen Teil der Geschichte, zahlreiche Gesetze und Widrigkeiten betrafen die Jüdische Gemeinde Romrods ebenso wie ihre Glaubensgenossen in ganz Deutschland. In Deutschland wurden Juden im 12. Jahrhundert, zur Zeit der Kreuzzüge, verfolgt, ihre Häuser und Synagogen ausgeplündert, die Juden wurden gezwungen, sich taufen zu lassen oder gar getötet (Baumann, 1993: 163).

Später wurden sie durch die kaiserliche Kammerknechtschaft direkt dem Kaiser unterstellt, was der Anfang für eine außerordentliche Besteuerung war. In dieser Zeit verbot die Regierung ihnen auch, gewisse Berufe auszuüben. Sie durften unter Vorbehalt Arzt werden, ein Handwerk erlernen, aber keiner Zunft beitreten. Handel und Ackerbau waren ihnen auch erlaubt. (ebd. 163f), und bildeten gerade im ländlichen Bereich ihre Haupteinnahmequellen. Hier überwog der so genannte "Nothhandel", der Handel im kleinen Rahmen, der die Familien über Wasser hielt (vgl. Kestrich).

Auch nach dem 30-jährigen Krieg durften sie keiner Zunft beitreten. "Hofjuden" sollten im 17. und 18. Jahrhundert die Fürsten beraten, um die Wirtschaft in den jeweiligen Fürstentümern auf Vordermann zu bringen (Baumann 1993: 164).

Erst im Jahre 1812 erließ König Friedrich Wilhelm III. von Preußen ein Edikt, das Juden die gleichen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wie Christen einräumte. Die Reichsverfassung hob schließlich 1872 alle Einschränkungen auf, so dass Juden im gesamten Reichsgebiet auch Zugang zu öffentlichen Ämtern hatten (ebd. 165). Im 19. Jahrhundert wurde, wie wir am Beispiel von Kestrich sehen können, auch der jüdische Unterricht reformiert, jüdische Kinder durften, ja, mussten, mit christlichen Kindern den Elementarunterricht besuchen und für ihre religiöse Ausbildung selber aufkommen, was, wie wir noch sehen werden, zuweilen problematisch war. Vor allem, aber nicht nur, in Romrod.

Die Juden im Vogelsberg werden oft als "Landjuden" bezeichnet. Dieser Begriff ist etwas schwammig, kann aber durchaus genommen werden, um den kleinen jüdischen Viehhändler und seine in Kestrich beschriebenen Kolleginnen und Kollegen vom großen Frankfurter Tuchhändler zu unterscheiden. Die Themen, die hier in Romrod angesprochen werden, dürften in einer kleinen Landjudengemeinde für größere Spannung gesorgt haben als in einer

großen Gemeinde in einer Großstadt, wo man sich eher aus dem Weg gehen konnte. Allerdings sind sie oftmals eher menschlich als "typisch jüdisch". Monica Richarz (1997:6) verweist auf die frühe Neuzeit als die Zeit, in der sich die Juden auf dem Land niederließen. Sie schreibt, dass man nach neuesten Forschungen nicht mehr davon ausgehen könne, dass dies als direkte Folge der spätmittelalterlichen Vertreibungen aus einer großen Zahl der Städte geschehen sei, denn viele Juden hätten damals in anderen Städten oder in unmittelbarer Nähe zu ihrer früheren Wohnung Zuflucht gefunden (ebd.). Der Adel sei an reichen Juden interessiert gewesen, da dort hohe Abgaben zu holen gewesen seien, doch die armen Juden hätten sich womöglich in ländliche Gefilde zurückgezogen. Genau sei dies jedoch nicht zu belegen (ebd.).

### **Der Schabbesgoj**

Nicht so idyllisch wie im kleinen Kestrich sah das Leben der Juden in Romrod aus. Hier ist einiges aktenkundig wie Gesetze und Auflagen, die den Juden das Leben schwer machten. Allerdings sorgten hier auch die Juden selber dafür, dass ihnen das Leben nicht langweilig wurde. Einer der frühesten Konflikte handelt vom so genannten "Schabbesgoj" und ist nachzulesen in einer alten Urkunde (HStAD \ E 3 A).

Am Schabbes, also Samstag, wenn die Juden keinen Finger heben durften, stellten sie einen christlichen Knecht oder eine Magd ein, die das Feuer anmachte. Dies war diversen Christen ein Dorn im Auge. Zum Glück gab es den Landgrafen Ludwig V. von Hessen, der am 2. Juli 1605 erklärte, dass solche Dienste nicht verboten sein sollten.

Auf den Tag genau hundert Jahre später verordnete sein Nachfolger das gleiche. Irgendwer maulte also hundert Jahre lang gegen die Tätigkeit des Schabbesgoj (ebd.).

Richtig brutal wurde es anno 1659 (StaM 17d von Baumbach 97), als der nach Kassel reisende "Jud Löw" bei Romrod von drei Spitzbuben brutal überfallen und um 50 Thaler erleichtert wurde. Die Schurken bedrohten den armen Löw mit einer Pistole und schlugen ihn auf den Kopf. Zum Glück kam ihm ein Herr zu Hilfe und verfolgte die Räuber bis Reichensachsen, wo sie eingefangen wurden. Allerdings interessierte die Herren Advocaten das Schicksal des Juden wenig, er wird wohl seiner Wege gezogen sein. Wichtig war damals vielmehr, wem die Ehre gebührte, die Halunken aufzuhängen. Immerhin kamen die Räuber aus Braunschweig, saßen aber im Knast zu Eschwege. Am 7. Dezember schließlich baten die Räuber, nämlich Hans Ludwig von Baumbach, Henrich Dal[riedt?] von Schnor und Wilhelm Fahrenthal um Gnade, beschwerten sich über die schlechte Behandlung im Gefängnis und behaupteten, zur fraglichen Zeit in Braunschweig gewesen zu sein.

All dies ist aus dem 17. Jahrhundert überliefert, doch auch das 18. Jahrhundert verlief nicht viel besser. Damals kämpfte der Schutzjude Abraham Moses aus Romrod zehn Jahre lang gegen Anna Barbara Bücking, bzw. ihre Rechtsanwälte taten dies in einem furchtbaren Fachchinesisch und verdienten sich in den Jahren 1754-65 eine goldene Nase. Abraham Moses hatte offensichtlich von Anna Barbara Bücking einen Garten gekauft. Diese hatte übrigens einen Vormund, den Herrn Ludwig Enders aus Alsfeld. Abraham Moses stand hingegen ganz allein. Wie dem auch sei, Frau Bücking wollte ihren Garten wieder haben. Abraham Moses musste den Garten zurückgeben, bekam aber sein Kaufgeld wieder, wobei die Richter betonten, dass es nichts zur Sache täte, dass Anna Barbara den Garten von Müttern geerbt und ihn wegen Schulden veräußert hatte.

## **Die Qualen der Wahlen**

Nicht nur die Gesetze des Großherzogs, auch die Juden selbst machten sich zuweilen das Leben schwer. Gerade in Romrod waren zahlreiche Streitereien aktenkundig, die vielleicht auch den einen oder anderen nach Amerika getrieben haben könnten.

So wurde zum Beispiel an einem grauen Novembertag im Jahre 1854 der israelitische Vorstand in Romrod gewählt. Liebmann Kaiser sollte am 5. Dezember, wenn abends zu den christlichen Kindern der Nikolaus kommt, seinen Dienst als Vorstandsmitglied antreten. Grau jedoch auch die Stimmung im Wahlbüro: Ruben Freund ärgerte sich und reklamierte beim Großherzoglichen Kreisamt, offensichtlich wollte er selber im Vorstand sein.

Herr Frölich vom Kreisamt belehrte ihn eines Besseren, und erklärte ihm am 22. November, dass seine Reklamation vom 17. des Monats jeder rechtlichen Grundlage entbehre.

Ein Jahr später bat Frölich den Bürgermeister, die Wahl zu beaufsichtigen. Genauer gesagt, er bestellte den Großherzoglichen Bürgermeister Schmidt zu Romrod unter Mitteilung der früheren Wahlleiter zum Commis für die Vornahme und Leitung darüber. Außerdem wollte er binnen acht Tagen eine Liste aller Wahlberechtigten (sprich: nicht der ärmsten Schlucker, sondern der höchstbesteuerten Hälfte der israelitischen Religionsgemeindemitgliedern) in seinen Händen halten.

Leider erschien am 28. September 1857 einer der Berechtigten nicht zur Wahl und somit konnten die Wahlen nicht bestätigt werden. Sie wurden daher wiederholt, und Feibel Flörsheim wurde im Amt bestätigt, Juda Steinberger war erster Vorsitzender. Michael Flörsheim wäre gerne "Wahlmann" gewesen, durfte aber nicht, Befehl von oben.

Ein Jahr später waren Michael Flörsheim und Isaac Goldschmidt Wahlmänner. (Info entnommen: Romrod, Fazikel 15).

## **Armut, Gelder und fiese Gesetze, auf Romrod bezogen**

### **Schutzjuden und Bürgerrechte**

Die Juden in ganz Oberhessen waren nicht reicher als ihre christlichen Nachbarn. Dass sich an dieser Tatsache nur ja nichts änderte, dafür sorgten diverse Gesetze, die keine Ausrede ausließen, um Juden um ihr sauer verdientes Geld zu bringen. So gab es seit Heinrich IV das so genannte Schutzgeld. Laut "Wikipedia" wurden Juden schon in der Karolingerzeit gegen Zahlung eines Schutzzinses unter königlichen Schutz gestellt und erhielten dafür Zollbefreiungen und vereinzelt königliche Privilegien. Dieses Schutzgeld war zweifelsohne für die Juden eine große Belastung. War ein Jude jedoch wohlhabend, so konnte er Bürgerrechte erwerben – sofern er nicht Händler war. Wir haben in Kestrich gesehen, auf wie viele Juden dies zutraf. So mancher Jude erlernte nach der Judenemanzipation ein Handwerk, um in den Genuss der Bürgerrechte zu kommen – vgl. den Kestricher Buchbinder Isaak Schwerin.

Allerdings war nicht jeder zugereiste Jude gleich ein Schutzjude. Ersichtlich ist dies aus einem Schriftwechsel bezüglich des Juden Aaron Katz aus dem Jahre 1809 (Romrod, Fasz.5). Über ihn hieß es, er habe ein "eigentümliches Wohnhauß in Romrod, mit diesem ein Vermögen von 6000 Thaler", sei mit der Tochter des Lehrers Sussmann aus Angenrod die

eine Morgen- oder Brautgabe von 400 Gulden erhalten, verlobt. Aus diesen Gründen und weil er seinen 84 Jahre alten Vater verpflegen helfen müsse, und er sich "auch immer gut aufgeführt habe", habe der "Magistrath zu Romrod gegen seine Aufnahme als Schutzjud dahie ist nichts einzuwenden".

Zudem ist eine Verordnung über Gesuche um Herabsetzung des Judenschutzgeldes aus dem Jahre 1822 überliefert (Romrod, Faszikel 7). Sie besagt, dass Gesuche bis zum 2ten Oktober eingereicht werden sollten, begleitet von verschlossenen Berichten der hiesigen Bürgermeister über Beruf, Alter, finanzielle Situation, familiäre Situation, ob größere Einkünfte (Erbschaften) zu erwarten seien.

Offenbar haben die Herren Meier Levi und Seligmann Gerson um Schutz angesucht, denn in der Akte mit der Bezeichnung "Faszikel 16" im Romröder Stadtarchiv ist in einem Schreiben des Oberamtes an den Bürgermeister und Rat zu Romrod vom 24. Januar 1810 folgendes zu lesen:

"Bürgermeister und Rath zu Romrod sollen morgen Vormittags unfehlbar gleichmäßig berichten.  
1.) Wie die Vermögensumstände des Juden Meier Levi [...] und Seligmann Gerson [...] beschaffen seyen.  
2.) Ob sie bisher einen unstraflichen Lebenswandel geführt haben  
3.) in was für einem Ruf sie [...] gestanden haben." (Rom, Fasz. 16)

Schwieriger als der „unstrafliche Lebenswandel“ dürfte das Aufbringen eines Vermögens von 1000 Gulden gewesen sein<sup>1</sup>. Am 20. November 1838 wurde Heineman Steinbergers Gesuch um Aufnahme als Schutzjude abgelehnt, weil er weder diese Summe aufbrachte noch ein Haus gekauft hatte. Die vorgezeigten 2200 Gulden hatte er sich lediglich geliehen. Dies war wiederum problematisch, da das angegebene Vermögen schuldenfrei sein musste. Das besagte Schreiben ist eine Mahnung an den Bürgermeister, diese Tatsache nicht einfach hinzunehmen, ohne sie zu hinterfragen.

Steinbergers Taktik, sich eine Summe zu borgen, um als Schutzjude aufgenommen zu werden, schien jedoch gängige Praxis gewesen zu sein. Wieder einmal reagierte die Großherzoglich-Hessische Regierung mit einem Schreiben an die Landräte, diesmal aus dem Jahre 1830 (Romrod, Fasz. 10). Juden sollten nun einen auferlegten Eid auf die Thora schwören, welcher besagte:

"Daß der Schwörende das angegebene Vermögen wirklich besitze, solches ein Eigenthum und Niemanden mit irgend einem Rechte verhaftet sey; daß er insbesondere solches weder von irgend Jemandem geliehen, noch sich unter Uebnahme der Verbindlichkeit oder des Versprechens, demnächst zu irgend einer Zeit mehr oder weniger zurückzuschicken, oder auf sonstige Weise zu vergüten, schenken lassen, noch daß er irgend etwas zur Erschleichung des Schutzes unternommen, oder einer sonstigen List und Verschweigung schuldig gemacht."(ebd.)

Viele suchten Schutz, andere hingegen waren bereits Schutzjuden, konnten sich ihren Schutz aber kaum leisten. So die arme Witwe Anna Maria Völsing aus Wallenrod, die 1799 um den Erlassung des Judenschutzgeldes (Romrod Abt. XIII, Faszikel 2) bat. Das Schreiben geht ans Herz:

"Das anliegende Attestat<sup>2</sup> des [Physicats?]arztes so wohl als das des Ortsvorstandes beweist, daß ich ganz lahm schwächlich und 56 J. alt bin. Ich habe von jeher wenig arbeiten können, weil

---

<sup>1</sup> "Gulden" war eine Verrechnungseinheit, ähnlich wie ECU, und bezeichnete auch lange Zeit den 2/3 Reichstaler. Näheres zu Währungen und Münzen bei Vollmer (2002).

<sup>2</sup> Attestat fehlt. Ebenso wie in Faszikel 1 nur die Begleitschreiben zu den Listen erhalten waren.

ich immer an gichtischen Anfällen stark leide –  
des wegen bin ich meinem Stiefbruder Jo[hannes] [Kt?]brig?  
der unser altes Hauß besitzt bei gebunden  
weil ich von meinem Geringen Vermögen  
für ich nicht leben kann und  
hinsichtlich dieser Gründen  
bin ich in das Schutzgeld gesetzt worden und  
wurde mir solches schon vor 6 Jahren angefor-  
dert. Dieses zu bezahlen bin ich ausser Stand –  
Ja, ich würde wenn ich dazu durch Execution  
angehalten würde, und solches nach einigen Jahren  
bezahlen sollte, [...] von weniges Vermögen  
ganz entblößt sehen und am Ende meiner Tage  
hungern müssen.

Rückseite:

Ich bitte unterth[änigst]  
um gnadige Entlassung  
meines rückständigen  
Schutzgeldes und die  
die Verfügung [...]?  
zu treffen, daß  
mir in der folge  
kein Schutzgeld  
mehr angefordert  
werde."

Im gleichen Jahr (Faszikel 3) bat der Schutzjude Wolff Katz um Erlass des Schutzgeldes für seinen Sohn Salomon. Er selber, so schrieb er, sei alt, seine Frau aus Altersschwäche bettlägerig, krank, und ihrem Tode sehr nahe. Wolff Katz, der seinen ganzen Besitz bereits seinem Sohn überschrieben hatte und aus verständlichen Gründen nicht mehr arbeiten konnte, bat somit um Befreiung von dieser Last.

Zum Vergleich: das Jahresgehalt eines jüdischen Lehrers betrug Ende des 19. Jahrhunderts etwa 500 Mark, ein Bonner Elementarschullehrer im Jahre 1869 hingegen 247 Taler im Jahr (Bonner 1999: 36), zu Beginn des Jahrhunderts und in einem kleinen Dörfchen wird es der Inflation entsprechend weniger gewesen sein. Acht Taler waren nicht unerschwinglich, aber sie zu zahlen tat einem armen Mann weh.

### **Beisassgeld**

In Faszikel 4 der Romröder Judenakten findet sich ein Bericht des Stadtschreibers Schwedler über das Beisassgeld der beiden Juden Moses Isaak und Salomon Katz.

auf Aufforderung vom 7. September 1800. 1800. Wer aber war "Beisass"? Laut DTV-Lexikon handelt es sich bei "Beisassen" um "Städter ohne volles Bürgerrecht".

Den Akten zufolge (Romrod, Fasz.4) zahlten Juden ohne Bürgerrechte um die Wende zum 19. Jahrhundert zusätzlich zu ihrem Schutzgeld Beisass-Geld wie christliche Personen, die nicht Bürger der Stadt waren. Das Geld war vom Einkommen des Betreffenden abhängig und wurde jährlich eingezogen. Gleichzeitig wird in dem betreffenden Schreiben aber darauf hingewiesen, dass der Jude "von persönlichen Diensten aber dadurch nicht verschont" würde, sondern wie andere Bürger und Beisassen auf Verlangen des Stadtrats bei jeder gemeinen Dienstrichtung erscheinen müsse. Festgelegt wurden diese Vorschriften am 26. April 1798.

Bereits hier wird dem aufmerksamen Leser deutlich, was unter anderem zur Auswanderungswelle der Romröder Juden beigetragen hat. Da diese Gesetze nicht nur in Romrod, sondern in ähnlicher Form im gesamten Rabbinat, wenn nicht sogar in Oberhessen, galten, so gewinnt man den Eindruck, die hiesigen Juden sollten geschröpft und anschließend regelrecht aus dem Land geekelt werden. Damit hatten sie jedoch nicht bei jedem Erfolg. Wie bereits erwähnt, hatten auch Juden die Chancen, sich in den Bürgerstand einzukaufen.

### **Juden als Staatsbürger**

Die genauen Bedingungen hierzu sind im Romröder Stadtarchiv (Faszikel 6) nachzulesen. Dort befindet sich ein Schreiben der Großherzoglich Hessischen Regierung der Provinz Oberhessen vom 6. Oktober 1821.

In diesem Schriftstück heißt es, dass Juden die Staatsbürgerschaft erhalten, wenn:

1. sie deutsch lesen und schreiben können
2. ein anständiger Lebenswandel vorliegt.
3. Treibt der Jude Handel, so muss er ein Vermögen von 4000 Talern vorlegen, in Kapital und Immobilien. An dieser Stelle möchte ich auf das Vermögen des oben erwähnten Beisassen Salomon Katz aus Bobenhausen hinweisen, der später die Synagogenwohnung bewohnte. Zusammen mit seiner Verlobten verfügte Katz über ganze 1200 Taler. 4000 Taler waren also eine ungeheure Summe.

Zudem musste ein jüdischer Händler in die Handelszunft eintreten, so eine vor Ort vorhanden war. Leistungen und Verbindlichkeiten der Zunft musste er erfüllen – genauer ausgedrückt, bedeutete das: wieder zahlen. Ein offener Laden, also kein Hausiergeschäft, gehörte auch dazu. Den "gewöhnlichen Schacher", was vermutlich gleichzusetzen ist mit "Nothandel", soll ein solcher Bürger aufgeben. "Nothandel" bezeichnet die gebräuchliche Form des Viehhandels und ähnlicher Tätigkeiten, von denen, wie bereits Kestrich zeigte, die Juden damals lebten und ohne die auch die Bauern nicht weit gekommen wären. Ein jüdischer Bürger, der nie "Schacher" getrieben hat, musste sich verbindlich machen, sich nie mit solchem zu beschäftigen. Mit "Schacher" kann hier auch "Wucher" gemeint sein, was zur damaligen Zeit einfach "Geldverleih" bedeutete. Auch dies eine Beschäftigung, die Juden aufgezwungen wurde, für die sie gleichzeitig mit Verachtung und Vorurteilen gestraft wurden.

Wer jedoch glaubte, das Hausierhandwerk sei kostenfrei auszuführen gewesen, der irrt sich. In einem diesbezüglichen Schreiben vom 18. Oktober 1824 heißt es ziemlich deutlich, dass Schutzjuden künftighin auch für das Hausieren in ihren Wohnorten und gleich den Christen eine jährliche Abgabe von 10 Gulden entrichten sollten. Um diese Abgabe "gehörig kontrollieren" zu können, erhielt der Hausierer eben jenes Patent, das die Kestricher Hausierer Jette Seligmann einmal nicht vorweisen konnte, wie dem Bericht zu Kestrich zu entnehmen ist. So wurden die Herren Bürgermeister beauftragt, sämtliche in ihren Bürgermeistereien wohnenden Juden anzuweisen, sich binnen 14 Tagen, nach Empfang

"dieses bey Gr. Regierung supp licendo zu melden wo ihnen dann die erforderlichen Hausier-Patente gegen Zahlung des dazu zu ad[hibirenden?]einfachen Stempelbogens ertheilt" wurden. Sie hätten indessen "den Juden dabey noch weiters bekenntlich zu machen, daß jeder eins nur für sich einzukommen habe, indem Vorstellungen von mehreren zusammen übergeben unberücksichtigt zurückfolgen, übrigens, wie dieses geschehen, hierunter zu attestiren und dieses Ausschreiben somit unte[...] binnen 6 Tagen [...] zu remittiren." Romrod, 28n October 1824.

Genauer gesagt: man durfte nicht für Freunde oder Nachbarn ein solches Patent mitbesorgen, sondern nur für sich selbst. (Romrod, Faszikel 11: Verbindlichkeit der Juden zur Bewirkung von Handels- und Krämerei-Konzessionen, 1824)

Natürlich gab es auch die Möglichkeit, ein Handwerk zu erlernen. Diese Kunst musste der Jude in einer Zunft lernen, zu der er immerhin seit ca. fünf Jahren Zugang hatte (Schimpf, 1994). Und selbstverständlich kostete das Erlernen des Handwerks Lehrgeld. "Attestirt zurück 30. Oktober 1821".

Das oben erwähnte Kapital eines Juden bestand sowohl aus Barvermögen, als auch aus Immobilien. Bei der Aquisition derselben galten für Juden ebenfalls besondere Gesetze. Häuser, die sie kauften, mussten vorher geschätzt werden, der Kaufpreis richtet sich nach der Taxation (Romrod, Fasz. 8, Schreiben an die Landräte 1824)

### **Einzugsgeld**

Ein Kapitel für sich ist das so genannte "Einzugsgeld". In Battenfeld bat im Jahre 1824 ein Benedikt Blumenthal um Befreiung vom Einzugsgeld für die Landjudenschaft (Romrod, Fasz. 9). Aus einem darauf folgenden Schreiben der Großherzoglich-Hessischen Regierung der Provinz Oberhessen an sämtliche Landräte derselben geht jedoch hervor, dass Juden, die mit "einer fremden Weibsperson verheuratet" waren, einen Teil des eingehenden Vermögens an die Landjudenschafts-Kasse entrichten mussten. Diese Gelder verblieben jedoch nicht bei den Juden, sondern wurden als Beitrag zu den an den Großherzoglichen Fiskus entrichteten "Pferdt-Geldern", die jedoch zum fraglichen Zeitpunkt nicht mehr bezogen wurden. Somit, so waren die hohen Herren sich einig, brauchte man auch kein "Einzugsgeld" mehr. Dies widerspricht hingegen der Tatsache, dass im Dezember 1848 im Rahmen der Aufnahme von Juda Steinberger, der auch um Aufnahme als Ortsbürger angesucht hatte, erläutert wurde, dass Männer 2 Taler und 30 Fr. Einzugsgeld zu zahlen hätten, Frauen sogar 5 Taler, Ausländer die Hälfte (Romrod Fasz.10).

Acht Jahre zuvor, am 13. März 1840, hatte Ruben Freund um landesherrlichen Schutz gebeten. Er besaß ehrlich erworbene 1000 Gulden und erhielt den Schutzbrief. Zwei Jahre vorher war sein Gesuch abgeschlagen worden. Ruben Freund war der zweite Sohn und das fünfte Kind des hiesigen vorstehenden Schutzjuden Meyer Freund. Der im Jahr 1815 geborene Handelsmann hatte Militärdienst geleistet. (ebd., Schreiben vom 18. Oktober 1838) Ruben Freund gehörte nicht zu den Armen, zeigte Geschäftstüchtigkeit und Ergeiz. Neben seinem Handel in Romrod trieb er Geschäfte in Frankfurt, blieb jedoch seiner jüdischen Gemeinde in Romrod treu. Allerdings blieb er nicht verschont von Geldproblemen. Davon zeugt ein Schreiben vom 11. Januar 1872 (CJA #6653), zudem fielen ihm seine eigenen Leute in den Rücken: Feibel Flörsheim und Wolf Goldschmidt hielten sich für verpflichtet, ihn zur Kasse zu bitten, zumal, wie sie sagten, die Jüdische Gemeinde in diesem Jahr zu 2300 Gulden verschuldet sei, sich in den vergangenen zehn Jahren verkleinert habe und Freund ja auch Dienste der Gemeinde in Anspruch nähme (CJA #6653, Schreiben vom 3. Februar 1872).

## **Schlachten, Schächten**

Juden essen ausschließlich koscheres Fleisch von rituell geschächteten Tieren. Im Romrod des 19. Jahrhunderts durfte man für den eigenen Bedarf schlachten, ein professioneller Metzger musste jedoch Steuern zahlen. (Rom XIII: Faszikel 12: Bitte der Landjudenschaft wegen Viehschlachten zum eigenen Bedarf, 1823, 1824. Schreiben vom 20. April 1823). Man beachte hierbei, dass Metzger einer Zunft angehörten, zu der Juden keinen Zugang hatten. Jüdische Metzger bedeuteten Konkurrenz und somit eine Bedrohung für die christlichen Fleischer. Somit schrieb der Kreisrat Alsfeld:

"Ich habe wahrgenommen, daß in Romrod mehrere Schutzjuden die Viehhandel treiben zugleich Viehschlächter waren. Da dies durch die Verordnung vom 10. Juli 1815 bei Strafen untersagt ist, und überhaupt an den Orten und Metzgerzünften bestehen nicht mehr als ein Schutzjude Viehschlachten soll, so haben Sie diejenigen Schutzjuden welche Viehhändler und Viehschlächter zugleich waren durch den Polizeidiener bei mir anzeigen zu lassen.

Sollten Sie jedoch jenen Juden ein Patent über beide Gewerbe ausgestellt haben, so haben Sie alsbald dieselben zu befragen, welches der beiden Gewerbe sie in Zukunft allein betreiben wollen und die andere im Gewerbepatent zu streichen.

Die Erledigung dieser Auflage haben Sie innerhalb 14 Tagen gerichtlich anzuzeigen und zugleich die Namen derjenigen Juden anzugeben, welche alsdann noch Viehschlachtereitreiben und ob solche Schutzjuden oder Staatsbürger waren." (Rom XIII: Faszikel 13: Viehschlachten durch Schutzjuden, 1843)

In Kestrich hatte man als Notlösung für den jüdischen Schächter den Beruf des "Metzgers, der nicht ständig schlachtet" gefunden

Undatiert ist leider ein Schreiben des Vorstands der Judengemeinde an den deutschen Reichstag. Tierschützer haben sich für ein Gesetz ausgesprochen, das das Schächten ohne Betäubung verbietet. Die Juden Romrods waren gegen ein solches Gesetz, da sie ein Tier nicht essen dürften, das nicht nach den entsprechenden Gesetzen geschlachtet wurde. Sie waren der Meinung, dass das Schächten, das durch ein geschärftes, vorher geprüftes Messer geschieht, und bei dem Luft- und Speiseröhre des Tieres durchschnitten wurden, bereits schmerzlos ist und somit keiner Betäubung bedarf.

## **Rund um die Synagoge**

Im Gegensatz zum profanen Schlachthof sollte es sich hier um einen Ort der Andacht handeln. Leider schien das Bethaus in Romrod zuweilen eher eine Stätte ewiger Querelen zu sein. So sorgte im Jahre 1858 die Änderung der Synagogenordnung für Zündstoff (Rom. Faszikel 26). Die Gemeinde stritt sich mit ihrem Vorstand, das ganze landete schließlich vor dem Rabbinat:

Über die von dem israelitischen Vorstände dahier gewünschte Abänderung en und Gesätze ihrer seitherigen Synagogen Ordnung berichten wir hiermit folgendes.

1. der Zusatz zu Art. 2 scheint uns zu streng, vom Vorstand genommen zu sein, daß jeder in dem Gottesdienst erscheinen soll der zu Hause ist, sondern der Art. 2 so zu belassen, wie er sich vorgeschrieben befindet, jede Verehrung muß ihren freien Willen haben, so viel uns bewußt ist durch [..?]dahier noch kein Gottesdienst ausgesetzt worde und wenn diesen nicht zu entsprechen, denn das Sprichwort spricht Gezwungenheit ist Gott [los?]
2. Gegen den Zusatz zw. Art. 5 finden wir nichts zu erinnern und wäre den Antrage Folge zu geben.



3. der Zusatz zu Art. 6 daß Keiner auf dem Wege nach der Synagoge Taback rauchen dürfe wäre ebenfalls Folge zu geben.

4. Dem Zusatz zu Art. 11. wäre ebenfalls folge zu geben. Mit dem Antrage des Vorstandsmitgliedes Flörsheim wären wir einverstanden, daß die Versteigerung der sog. Mitzwes aufgehoben würde, da jedoch hierdurch der Gemeinde nur Einnahmen verlohren geht, und dieselben mit Communalgelter zu bezahlen haben, so wäre die Versteigerung zu belassen, das Abhalten derselben aber vor Beginn des Gottesdienstes in der Gemeindestube vorzunehmen.

In vielen Gemeinden haben heute noch die Gemeindemitglieder feste Plätze in der Synagoge. In Romrod musste man sogar Standgeld an die jüdische Gemeinde zahlen, was Ruben Freund einige Probleme bereitete. Er wohnte mit seinen Söhnen Meyer, Moses und Leopold in Frankfurt (s. auch oben) und hatte inzwischen erhebliche Steuerprobleme. Sein Standgeld konnte er daher nicht immer pünktlich bezahlen (ebd. Schreiben vom 16. Febr. d. J.) Was die Höhe dieses Standgeldes anbelangt, so können wir uns an einer Rechnung vom 24. August 1879 orientieren. Das Standgeld für die beiden Söhne von Baruch Flörsheim betrug damals mit 1,10 Mark Stempelgeld 4,52 Mark<sup>3</sup>.

Kurzer Exkurs: um einen Begriff von der Größe der jüdischen Gemeinde gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu vermitteln: Hier eine Liste der stimmberechtigten Mitglieder, leider fehlt ein genaues Datum. Die Liste wurde wegen einer anstehenden Vorstandswahl aufgestellt (CJA Nr. 6654 p. 125):

1. Goldschmidt Wolf
2. Flörsheim, Baruch
3. Ullmann, Feist
4. Rothschild Abraham
5. Flörsheim Joseph
6. Flörsheim Sigmund
7. Lorsch, David
8. Flörsheim Abraham

Wie wir sehen, war die Gemeinde nicht groß. Und wie wir aus den ersten Abschnitten ersehen, war sie auch nicht nur von Gönnern umgeben. Man sollte meinen, dass die Juden Romrods sich gegen die unwirtliche Außenwelt zusammentun sollten – aber weit gefehlt. Ihre Mitglieder stritten sich um des Kaisers Bart, die Streitereien landeten im Allgemeinen vor dem Kreisamt. So wollte Wolf Goldschmidt im Mai 1879 kein Synagogenstandgeld zahlen, dem Kreisamt war's recht, der Vorstand war sauer (CJA #6653).

Nicht so bei einer Beschwerde des Wolf Goldschmidt wegen Beitreibung des Synagogen-Standgeldes und hierauf erlassenen Verfügung des Großherzoglichen Kreisamtes. Vorstand war mehrmals in Alsfeld, was die zuständigen Leute vom Kreisamt offensichtlich in die Flucht trieb, denn sie waren nie am Platze und antworteten daher schriftlich:

"...daß die Synagogen Standen im Jahr 1850 oder 1851 auf genehmigte Kreisamtliche Akten nach Reihe des Alters Männer und Burschen zwei in den vorderen Subsalien, drei in den hinteren sich stellten und bei Sterbesfällen jedes mal weiter fortgerückt wurde. Die 16jährige Mannspersonen 1 T[aler] oder 1 Mark 71 Pfg. und nach dem Alter ihren Stand einnehmen thaten, ohne ein hinderniß denselben

---

<sup>3</sup> Ja, Mark. Die Zeit der Taler war vorbei.

im Wege stand und die Stände in der ganzen Synagoge entsprechend auch die Räume in der Synagoge noch einmal so viel Personen aufnehmen kann.

Mit der früheren gewesenen Vorstände Ruben Freund dermalen in Frankfurt Feibel Flörsheim und Seligman[n] Steinberger von hier können wir beweisen; daß jede 16jährige Mannsperson, welche ihren Stand eingemessen 1 Tl bezahlen sollte. Was ein früherer Vorstand im Interesse und Bewilligung der Gemeinde beschlossen hat, können und wollen wir nicht ändern sondern bestehen lassen.

Weiter haben wir zu bemerken, daß hiergegen bei Auflegung des Voranschlags sowohl als auch bei Offenlegung des Heberregisters keine Reclamationen stattgefunden haben." (CJA #6653:23. Juni 1879 Bericht des israelitischen Vorstands an das Kreisamt)

Der Streit hatte im Mai schon angefangen. Es maulten die Mannen aus Romrod, wieder in Richtung Alsfeld:

"Wolf Goldschmidt dahier hat es wieder einmal für gut befunden, gegen eine Einrichtung zu appelliren, welche seit länger als 30 Jahren unter Kreisamtlicher Sanction dahier besteht.

Das Standgeld wurde, wie verehrlicher Behörde bekannt, von jedem Synagogenbesucher beziehungsweise dessen Eltern erhoben, sobald dieser 16 Jahre alt ist und wie auch regelmäßig in den jährl. Voranschlag, aufgenommen.

Selbstverständlich kann es nicht Sache des Vorstands sein, zu controlliren oder zu notieren, wie oft ein solcher junger Mann im Jahr die Synagoge besucht, und wurde vielmehr, wie es ganz natürlich ist, Jeder, der seinen [...] Aufenthalt hier hat und überhaupt das Gotteshaus besucht zu dieser Abgabe jährlich mit 1 Mk 71 Pfg herangezogen, ohne weitere nichtige Umstände, mit welchen in der Eingabe gekämpft wurde, zu berücksichtigen.

Die beiden Isaac und Simon Wolf Goldschmidt Söhne haben die Synagoge im Jahr 1878 häufig besucht, viel öfter als der Herr Vater angibt. Sie haben zwar niemals verlangt, daß ihnen besonder Plätze angewiesen werden möchten, aber es war dieß auch nicht erforderlich, nur Gebrauch, da jeder Synagogenbesucher einen Platz vorgefunden hat. und vorfindet, welchen er ungehindert benützen konnte.

Wir bitten deßhalb, den Reclamanten mit seiner unberechtigten und dabei im Weiteren verspäteten Anforderungen, welche er an die Gemeinde und speciell an uns, den Vorstand, stellt, abzuweisen.  
Romrod, den 18.Mai 1879 (CJA # 6653)

Dieser Streit, sowie Beschwerden, wer wann zur Tora aufgerufen wurde und wer wann übergangen wurde, hielten die Judengemeinde offensichtlich noch bis ins 20. Jahrhundert hinein in Atem. In einer Randanmerkung des Kreisamtes heißt es unter anderem über besagten Goldschmidt: "derselbe scheint aber förmlich drauf aus zu gehen, dem Vorstand möglichst viel Unannehmlichkeiten zu bereiten. Gr. Kreisamt wurde diese Ansicht wohl auch schon gewonnen haben" (ebd. 26. 02. 1876).

Bemerkenswert und zum Haare raufen auch der Streit über Kopfbedeckungen während des Gottesdienstes. Im jüdischen Gottesdienst hat der Mann seinen Kopf zu bedecken, in vielen Gemeinden muss auch eine verheiratete Frau ihr Haupt verhüllen. Womit dies geschieht, ist im Allgemeinen nicht von Bedeutung, eine Kippa, eine kleine, kreisrunde Kopfbedeckung, genügt im allgemeinen. Nicht so in Romrod, wie ein Schreiben vom 23. November 1875 zeigt (CJA #6653). Hier erklärt der Landesrabbiner Dr. Levi, dass es nicht unbedingt ein "Cylinderhut" sein müsse, der die Gläubigen ziere, zumal gerade die "neuverheurateten" sich ein solches Kleidungsstück oft nicht leisten könnten. Ein anderer, anständiger Hut täte es in kleinen Gemeinden auch.

Noch schöner eine Anzeige gegen Feibel Flörsheim und Anselm Goldschmidt wegen Übertretung der Synagogen-Ordnung. Feibel ist doch tatsächlich während des Enk-Elehenu-Gebets aus der Synagoge gegangen, Anselm hat sich von dem ihm zugewiesenen Platz entfernt und woanders hin gesetzt (ebd. 17.09.1876). Da hört sich doch alles auf!

Und wieder hatte das Kreisamt zu tun.

Vielleicht war dies die finstre Rache des Ruben Freund, denn auch dieser hatte schon die Frechheit besessen, während eines Gottesdienstes einfach aufzustehen und wurde darob von Feibel Flörsheim ans Kreisamt verpetzt (CJA #6652, Schreiben vom 09.01.1864). Und auch das war nicht der erste Fall seiner Art.

Man hätte es den Romröder Juden gegönnt, wenn dies im Laufe der nächsten Jahrzehnte ihre größten Probleme geblieben wären.

### **Synagogengebäude**

Das Gebäude der Romröder Synagoge ist sehr alt. Bereits 1722 wurde es gebaut. Eigentlich ist das "bäuerliche Einhaus", wie es im "Heimatbuch Romrod" genannt wird, ein ganz normales Bauernhaus wie jedes andere auch (Heimatbuch 1997:360). Und wie jedes andere Bauernhaus wurde es landwirtschaftlich genutzt, bis sein Besitzer, ein gewisser Caspar Weitzel, im Jahre 1837 nach Amerika auswanderte. Zur gleichen Zeit war die jüdische Gemeinde bereits auf der Suche nach einem Synagogengebäude. Es musste eine Lehrstube haben, aber auch eine Wohnung für den Lehrer. Der Preis war günstig: 803 Gulden und 30 Kreuzer. Leider war der Zustand nicht der allerbeste, die Verhandlungen um den Kauf dauerten auch noch eine Weile, doch am 31.03.1843 war das Häuschen wie neu, und es bat der Gemeindevorstand Liebmann Freund, Isaac Goldschmied und Michael Flersheim darum, aus dem Gemeindehaus eine richtige "Sinagoge" machen zu dürfen (CJA #6652).

Fünf Jahre später wurde dieselbe feierlich eingeweiht:

Hier im Wortlaut das Programm zu ihrer Einweihung:

Programm  
zu der Synagogen Einweihung  
Freitag, den 5. September 1845  
in Romrod

#### 1. Abtheilung

- 1) Um 2 Uhr Nachmittags findet man sich an der alten Synagoge ein, wo [...] das Einleitungsgebet zum Sabbath verrichtet wurde.
- 2) Hierauf einige Abschiedsworte vom Rabbiner Dr. Levi
- 3) Psalm 100, vorgetragen vom Vorsänger.

## II. Abtheilung

- 1) der Zug beginnt in folgender Ordnung:  
Zuerst die Schuljugend mit Söhnlein, die Mädchen an deren Spitze drei waren, das mittlere den Synagogen-Schlüssel trägt, die [...] die er-[erschien?]ene männliche Jugend mit roth-weißen schwarzen und einer das Großherzogliche Wappen tragend, der Baldachin, unter welchem der Rabbiner und die ältesten Gemeindeglieder die Thoras tragen, hinter diesem: der Großherzogliche Kreisrath und 2 Vorsteher, die Honorationen und die übrigen Gemeindeglieder.
- 2) Während des Zugs wurde vom Chor der Choral "Alles was Atem hat" gesungen.
- 3) Angekommen an der neuen Synagoge singt der Vorsänger aus Psalm 118 A. 19 "Oeffne mir die Thore des Heils" bis A. 24. Die Vorsteher holen indessen das Mädchen mit dem Schlüssel, welcher dem Großherzoglichen Kreisbaumeister übergeben und von diesem dem Großherzoglichen Kreisrath zum Oeffnen überreicht wurde.
- 4) Beim Einzuge trägt der Vorsänger das Matoba Gebet vor: 3 Wie lieblich ist deine Wohnung Jakobs.
- 5) Hierauf 3. maliger Umzug mit den Thoras in der Synagoge, währenddessen Psalm 24 vom Chor hebräisch gesungen wurde, worauf die 4. letzten Worte deutsch wiederholt wurden.

[nächste Seite]

- 6) Die Thoras wurden hierauf in die H. Lade gestellt und der Rabbiner trägt hebr. vor das Einweihungs- und Dankgebet, worauf die Gemeinde: "Amen" antwortet; Jedem die Stelle aus der Hl. Schrift. "der Ewige unser Gott ist ein einiges ewiges Wesen", worauf die Gemeinde hebräisch erwidert: "Gelobt sei der Name seiner Herrlichkeit."
- 7) Ein deutsches Lied: "Wie groß ist deine Herrlichkeit", vom Chor.
- 8) Predigt.
- 9) Die letzten Strophen jenes Liedes.
- 10) Weihgebet von Dr. Levi
- 11) Gebet für Seine Königliche Hoheit den Großherzog und für das Wohl des Vaterlandes von einem Mädchen gesprochen.
- 12) Psalm 150 von der Gemeinde
- 13) Ein hebräisches Lied.

Schluss

Abendgottesdienst. (ebd.)

Fünf Jahre später wurde die Stube in der Synagoge zu Romrod an G. Steinberger vermietet. In den 90er Jahren hatte der Zahn der Zeit an dem jüdischen Gotteshaus genagt. Einiges war zu tun. Was genau ist im Archiv des Centrum Judaicum in Berlin überliefert:

### "Arbeitsvaart

Der Vorsteher der israelitischen Gemeinde zu Romrod Baruch Flörsheim hat heute an [And von 5 Raab?] Mauwer hier für Rechnung der israel. Gemeinde folgende Arbeiten Reparaturen in Accord getan:

- 1, die Sinnagoge Allerheilige und Arbeits[...] aus zulegen und auszubessern
- 2, Den Schornstein auf dem Tach zu ver[...] für Regen und Wasser
- 3, Vom Allerheiligen die Gefächer auszubessern
- 4, Stube und Kammer in der Lehrerwohnung 3 mal abzuweißen und zu tapeziren und die Ofen zu putzen
- 5, Den Haussgang nebst Küche auszubessern und zu waschen
- 6, Die beiden Treppen tritt an den Thüren zu h[...] und frisch zu untermauern
- 7, Die Kandel zu reinigen und anzustreichen mit Öhlfarbe
- 8, Die Badstube 3mal abzuweißen und zu tapeziren
- 9, Das Kesselge[häus?] auszubessern zu befestigen vor demselben die Steine zu heben und [...] lagen.
- 10, Die Front und Giebel vom Haus auszubessern [Treht?] und überziehen
- 11, Raab stellt alle Material freu nur leifert die Gemeinde Tabeten und [Sch?]atzigeln
- 12, Die Schiefer an den verschidenen Stellen auszubessern und frei zu stellen

[nächste Seite]

- 13, Raab verspricht die Arbeiten gut fertigen und ist der Vorstand befugt dieselbe von einem Techniker abzunehmen
14. An einem Samstag durfte nicht gearbeitet werden den Schutt vom [Boden] und vor dem Haus hat Raab weg zu bringen
15. Der Vorstand verspricht nach geschehener und für gut befundener Arbeiten Sechzig Mark aus der Gemeindegasse anzureichen, sollte aber die Arbeiten dem
16. Vorsteher ausnahmsweis entsprechen so gibt der selbe an Mark Raab statt 60 Mark, fünf Mark weiter so daß er 65 MK erhalt. –

Romrod am 24. August 1892  
B[aruch] Flörsheim Vorstand

Schließlich wurde bemerkt, daß sich Raab verbildlich macht die Arbeiten anhaltlich nicht so daß dieselbe in 14 Tage vollendet ist, sollte Raab seine Verpflichtung zu des Vorstands Zufriedenheit, so ist der Vorstand befugt denselben von der Arbeit zu schiken ohne Vergütung, ohne eine Gerichtliche Entscheidung herbeizuführen

Romrod wie oben  
Andreas Raab." (CJA Nr. 6654 p. 144)

Weitere Reparaturen an diesem Gebäude standen 1896 an, Baruch Flörsheim bat im Namen des Vorstandes das Kreisamt um seine Genehmigung hierzu (CJA 6652. 15.02.1896).

Am 5. Oktober 1935 fiel die Synagoge wieder in die Hände der Gojim. Adolf Hitler wütete auch in Romrod, und in diesem Jahr verließen die letzten Juden den Ort für immer. Die Synagoge ging für 5000 Mark an den Landwirt Ludwig Treber. In den kommenden Jahren

wurde es als Vorratsscheune genutzt, die Lehrerwohnung vermietet, schließlich stand es einige Jahre lang leer und ungenutzt (Heimatbuch 1997:361).

Inzwischen ist die Synagoge renoviert, wird als Raum für kleinere Festlichkeiten, aber auch für Trauungen, verwendet und gilt als "ein religionsgeschichtliches Denkmal ersten Ranges", wie das Freie Institut für Bauforschung und Dokumentation sie bezeichnete (Heimatbuch 1997:361).

### **Lehrer und Religionsunterricht**

Die Synagoge war gebaut, nun musste sie mit Leben gefüllt werden. Nicht nur zum Beten, sondern auch zum Unterrichten der jüdischen Kinder in der hebräischen Sprache und in der jüdischen Religion und Kultur. Ein Lehrer musste her, was sich als äußerst knifflig erwies, denn Romrod lag nicht gerade im Zentrum des Weltgeschehens und das zu zahlende Gehalt war offensichtlich eher karg. Auch konnten sich wieder einmal diverse Vorstandsmitglieder nicht so recht einigen, ob ihnen der jeweilige Lehramtskandidat denn auch genehm sei. Der Streit begann im November 1842: Ein neuer Religionslehrer und Vorsänger solle eingestellt werden (CJA #6652).

Ein Jahr später gab es immer noch keinen Lehrer, dafür begann die Gemeinde zu überlegen, wie das Gehalt von 150 Gulden aufgebracht werden sollte, auch war der Großherzoglich-Hessische Kreisrat Schneider mit der Qualifikation des Lehramtskandidaten offensichtlich nicht ganz zufrieden (ebd., Schreiben vom 19.10.1843).

Im November des gleichen Jahres ging das Drama weiter (Rom: Faszikel 27). Es schrieb der Kreisrat an den Bürgermeister, dass der israelitische Seminarist Frank, welcher sich seither in Romrod aufgehalten hat, durch sein Geständnis der Fälschung seines Zeugnisses überführt worden sei. Der Lehrer sei nun dem Landgericht zu Arnstein überantwortet worden, damit er für sein Vergehen bestraft werde. Dies soll nun dem israelitischen Vorstand schonend beigebracht werden.

Weitere Probleme bereitete einigen Gemeindemitgliedern das Schulgeld. (Romrod: Faszikel 28). So ersuchte Ruben Freund<sup>4</sup> um "Befreiung einer von seinem Hauße zu entrichtenden Meste Schulkorn" (CJA #6653.).

Auch gab es – wenn auch nur leichte – Probleme, den Unterricht der Juden und Christen zu koordinieren. Darauf verweist ein leider undatiertes Schreiben eines Pfarrers, der darauf aufmerksam macht, dass jüdische Religionslehrer, die jüdische Kinder an Nachmittagen unterrichten, sich zu diesem Zweck mit den evangelischen Lehrern absprechen sollten (CJA #6653). Dies ist jedoch der einzige Hinweis auf einen solchen Konflikt, offenbar wurde die Sache flott und friedlich geklärt.

Offensichtlich hat sich Franks Nachfolger recht wacker geschlagen, denn der Lehrerstreit verstummt in den Akten jetzt für einige Jahre, in den 1860er Jahren gab es hingegen wieder Probleme. (CJA # 6653). Am 12. 09. 1863 wurde Lehrer Plaut gekündigt, vom Rest des

---

<sup>4</sup> Wir erinnern uns: er arbeitete auch in Frankfurt, hatte aber in Romrod seinen Sitz, schien reich, hatte aber Probleme mit Steuern und dem Synagogenstandgeld.

Gehalts sollte ein anderer Lehrer bezahlt werden. Im darauffolgenden Januar war immer noch kein Lehrer da.

Es folgten regelmäßige Debatten und nervenzerrüttende Schriftwechsel mit dem Kreisamt (ebd.). Die Lehrer wechselten sehr oft, wobei man sich fragt, ob dies an den schlechten Arbeitsbedingungen lag oder andere Gründe hatte. So wurde der Vertrag mit einem Lehrer Isaac am 17.11.1865 in einem Schreiben an das Kreisamt besprochen, zwei Jahre später hieß der Lehrer Simon Rhein. Sein Vertrag datierte vom 20.12.1867. Rhein hielt immerhin fast zehn Jahre lang durch.

Um einen Lehrer Isenberg aus Buchenau, der bereits im Jahre 1875 als Lehrer, Schächter und Vorbeter unter Vertrag gestanden hatte, und dessen Vertrag eigentlich für zwei Jahre gültig war (CJA #6654), ging es in einem Brief vom 24.05.1876 (CJA #6653). Herr Isenberg forderte nämlich 600 Mark statt der gebotenen 500 im Monat. Seligmann Steinberger, der stellvertretende Gemeindevorsteher, bat das Kreisamt um einen Kostenvoranschlag und überlegte fieberhaft, wo die Gemeinde die fehlenden hundert Mark im Monat hernehmen könnte. In seiner Verzweiflung verwies er auf eine "Ersparnis", die durch die Vakanz der Lehrstelle entstanden sei, und die den Mehrbetrag für eine Weile decken könne.

Die Sache mit Isenberg klappte wohl noch nicht so ganz, denn am 17. Juni 1877 sollte wieder ein neuer Lehrer eingestellt werden, der diesmal 1700 Mark im Jahr erhalten sollten. Ein Jahr später machte Lehrer Bärmann das Rennen, der jedoch die Vertragsbedingungen nicht akzeptierte.

Auch jener Lehrer, den Isaac Flörsheim bereits am 30. März 1877 kontaktierte, ein gewisser Herr B. Goldstein aus Posen, hatte offensichtlich abgelehnt. Vorstandsmitglied Flörsheim schrieb:

"Ihr werthes Schreiben, war mir erst heute möglich zu beantworten und bitte daßselb zu entschuldigen. Wenn Sie die hiesige Religionslehrer und Vorbeter-Stelle beabsichtigen zu übernehmen, so muß ich vorerst Ihnen die Verhältnisse unserer Gemeinde und Gehaltes aus einander setzen. Unsere Gemeinde besteht aus zehn Familien Mitgliedern und waren nur fünf Kinder Unterrichtsfähig und zwar nur im hebräischen. Der Gehalt besteht in 514 Mark [fremd?] Logis und nöthigem Holtz; Die Verköstigung wurde den Vorgängern immer für 171 Mark bewollteigt; Wenn Sie mit dieser Offerte einverstanden waren so haben Sie vorerst Ihre Original-Zeugnisse nebst Alterschein einzuschicken, den ich großherzoglichem Kreisamt vorlege, dann werde ich Nachricht ertheilen, daß Sie sich zur Probe der hiesigen Gemeinde vorzustellen haben. Ihrer baldigen Antwort entgegensehend  
[...] Achtungsvoll  
Isaac Flörsheim  
Vorsteher."

Aus diesem Schreiben, das derselben Akte entnommen ist wie der Rest des Lehrerstreites, geht auch hervor, wie sehr die Gemeinde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geschrumpft sein muss. Immerhin hatte der zweite Lehrer, der in der Synagoge von Romrod unterrichtete, ein gewisser Jakob Heidungsfelder noch 30 Kinder zu unterrichten (Heimatbuch 1997:360). Hinzu kam die Armut der Familien, die den Religionsunterricht zusätzlich erschwerte, denn obwohl aus einer anderen Quelle deutlich wird, dass Romrod eine orthodoxe Gemeinde war, konnten sich viele Familien das Schulgeld für den jüdischen Religionsunterricht nicht leisten (CJA #6653). Am 26. 08 1879 wendete sich die Gemeinde an das Kreisamt. Im Namen des Vorstandes berichteten Isaac Flörsheim, Simon Goldschmidt und Abraham Fischer, dass Lehrer Levi aus Angenrod, der im Juni des Vorjahres die jüdischen Kinder unterrichtet hatte, zwar den Religionsunterricht ein Jahr "pünktlich ertheilt" habe. Allerdings hätten nur drei Familienväter ihre Kinder zum Religionsunterricht geschickt. Die anderen seien wohl der Meinung, dass sie nicht zu zahlen brauchten, wenn ihre Kinder den Religionsunterricht nicht besuchten. Dies träfe jedoch nicht zu, alle müssten für den Religionsunterricht zahlen, auch diejenigen, die ihre Kinder zu Hause in der jüdischen Religion unterrichteten. Der Vorstand bat um eine Verfügung, trotz knapper Gemeindegasse

den Lehrer aus dem entsprechenden Fundus zu bezahlen und hoffte auf die Unterstützung im Falle etwaiger "Reclamationen". Solche gab es offensichtlich von Seiten Wolf Goldschmidts, der jedoch nicht von der ganzen Gemeinde Rückendeckung hatte (CJA #6653, pp 210ff).

Bis zur Jahrhundertwende verringerte sich die Zahl der Schüler weiter bis auf ganze sechs Kinder im Jahre 1894. Lehrer Strauß gab damals an, er unterrichte Gustav Ullmann, Sally, Adolf, Leopold und Gretchen Rothschild. Das Schulgeld betrug damals sechs Mark pro Schüler (CJA #6654 p34).

In der Zwischenzeit ging die Lehrersuche weiter. Am 12. September 1877 forderte das Kreisamt, man möge endlich einen Religionslehrer einstellen. Ein Jahr später kam M. Isenberg zurück. Wieder ging ein Jahr ins Land, und Isaak Flörsheim lehnte einen Lehrer Kahn aus Kaiserswerth ab. 1884 unterrichtet Wolf Horowitz aus Wilna, 1892 Lehrer J. Strauss aus Lütter, 1896 N. Grünewald aus Ober-Gleen, 1910 ist ein Lehrer Kleeblatt aktenkundig (CJA #6653). Einer Statistik zufolge lebten in Romrod um 1900 noch 38 Juden, 1935 waren nur noch vier Familien übrig. Lehrer Kleeblatt könnte der letzte gewesen sein, der noch richtigen jüdischen Religionsunterricht hielt (Heimatbuch 1997: 361).

### **Mikwot (rituelle Judenbäder)**

Wie überall auf der Welt, unterlagen auch die Juden Romrods den Bestimmungen zu den rituellen Waschungen, die auch in Romrod in der heute gut restaurierten Mikwe durchgeführt wurden. Vor allem Frauen nach der Menstruation mussten sich einem rituellen Bad unterziehen. Zu diesem wollte einst das Kreisamt wissen "wie der für die Juden Weiber bestimmte Bäder beschaffen seyen.

Dem Bürgermeister [...] dahier wurde daher hiemit außgegeben, [...] anstellen der hiesigen Juden zu besichtigen und ungesäumt zu berichten

1. wo sie angelegt worden und
2. wie sie beschaffen waren
3. wie viel davon sich dahier befinden.

Romrod, den 21ten August 1813“ (Romrod, Faszikel 29)

Die Antwort lautete wie folgt:

"Seligmann Steinberger hat ein Bad im Keller, ist bedeckt mit einem Däckel ein hölzerner Saum ist darum ~~gemacht~~ und länglich gemacht.

Salme Goldschmitt einen dergl. [???] dag Ba[...?]  
oben und einer holzernen Saum darum ~~gemacht~~ und länglich gemacht und mit einem [Dübel] befestiget." (ebd.)

Das nächste Zeugnis eines Judenbades datiert vom 1. Juni 1854 und handelt von dessen Verkauf (ebd.). Ich bezweifle jedoch, das damit die Mikwe bei der Synagoge gemeint ist, die ja noch in Gebrauch war. Vermutlich war es eher die Mikwe des Herrn Steinberger, die veräußert wurde.

Altaras (1994: 103f) erwähnt ausschließlich die Mikwe in der Synagoge, die diejenige des Herrn Steinberger offensichtlich ablöste. Laut Altaras beschreibt die Lage der Mikwe, wie sie



heute zu sehen ist und stellt Vermutungen über deren Heizsystem an – das Becken war durch ein Kupferrohr mit der Küche im Nebenraum verbunden. Sie vermutet, dass das Becken, dessen Baujahr sie auf 1853/1854 schätzt, im 20ten Jahrhundert rundum erneuert wurde. Bemerkenswert der wasserundurchlässige Zementboden. Die Romröder Mikwe wurde also nicht durch Grundwasser gespeist, womöglich wurde Wasser aus dem Nahe gelegenen Bach in die Mikwe geleitet.

## Feiern

Neben den jüdischen Feiertagen (vgl. Ulrichstein) wurden den Juden des Rabbinates Gießen auch politisch bedingte Feiertage regelrecht aufgebremmt (CJA #6654). Ein Schreiben des Herrn Frölich vom Großherzoglich Hessischen Kreisamt Alsfeld an den israelischen Religionsgemeinde-Vorstand zu Romrod besagte, dass Seine Königliche Hoheit der Großherzog verfügt habe, dass die jüdische Gemeinde seinen Geburtstag und den seiner Gemahlin feiern solle, und zwar "in diesem und in den kommenden Jahren durch eine vom Vormittage abzuhaltende gottesdienstliche Feier in allen Orten des Großherzogtums zu begehen sei." Ebenso solle der 14. Juni als hundertjährige Gedächtnisfeier begangen werden. Die Schulen des Landes sollen an diesen Tagen geschlossen bleiben.

Ungleich bescheidener zeigte sich der Provinzial-Rabbiner Dr. Levi bei seinem 40jährigen Dienstjubiläum. In einem Rundschreiben vom 10.09.1869 bat er die jüdischen Gemeinden, auf eine Feier zu verzichten (ebd.).

## Rabbinat

Sehr schön überliefert ist eine Debatte über Umstrukturierungen im Landesrabbinat Gießen und die Meinung der Romröder Gemeinde hierzu. Zunächst stößt der Forscher auf ein Flugblatt, in dem nach dem Ausscheiden Dr. Levis aus seinem Amt als Landesrabbiner kräftig für das Einsetzen eines orthodoxen Kollegen geworben wurde. Das Flugblatt (CJA #6654) wurde in Alsfeld gedruckt. Wortwörtlich heißt es dort:

"Standesgenossen

Die Regierung läßt Euch anfragen, ob Ihr die Anstellung zweier Rabbiner, von denen einer der orthodoxen, einer der liberalen Richtung angehört, wünscht und welchem Rabbiner sich die einzelnen Gemeinden anschließen wollen.

Ihr habe eine für das religiöse Leben der oberhessischen Gemeinden in Gegenwart und Zukunft hochwichtige Frage zu entscheiden.

In einer Zeit, in welcher das Judentum und die Judenheit so schweren Angriffen ausgesetzt ist, ist jeder einzelne Jude umsomehr berufen, durch sein Leben zu bethätigen, daß unsere Religion die höchste Sittlichkeit und Tugend lehrt, muß mehr als sonst jeder einzelne Jude so viel von seiner Religion wissen, daß er die Angriffe gegen dieselbe widerlegen kann.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, bedurfte es der Leitung der Gemeinden durch einen Rabbiner, der durchdrungen ist von der Wahrheit des jüdischen Gesetzes, dem die Lehre, welche auf Sinai offenbart wurde, nicht eitles Menschenwerk, sondern Gottes Wort und Gottes Lehre ist. Nur dann, wenn wir Lehrer in Israel haben, welche für Israels Lehre begeistert waren, können wir hoffen, daß dem Abfall von dem Väterglauben gesteuert wurde und daß unsere Söhne und Enkel der alten Fahne treu

bleiben, für welche unsere Vorfahren in noch härteren Zeiten, als es die unsere ist, stritten und litten, daß Schechitah, Schule, Gottesdienst nach den religionsgesetzlichen Normen erhalten, bzw. geschaffen und geleitet wurden.

Wenn Ihr dies erwägt, könnt Ihr dann noch zweifelhaft sein, einem Rabbiner, welcher Richtung Ihr zugetheilt wurden wollt?

Orthodox und liberal waren ja Bezeichnungen, welche von außen eingeführt worden waren.

**"Religiös"** und **"neu"** heißen die Gegensätze.

Wir fordern Euch darum auf, der Regierung zu antworten, daß Ihr die Anstellung eines orthodoxen, d.h. religiösen Rabbiners wollt, daß aber, wenn zwei Rabbiner angestellt wurden sollten, Ihr dem orthodoxen Rabbiner zugetheilt sein wollt.

Euch, die Ihr Euch "liberal" nennt, geben wir zu erwägen anheim, daß es Euch in Euerem Thun und Lassen nicht stören kann, wenn ein frommer Mann den Rabbinatsstuhl in Oberhessen besteigt, daß es aber ein Gebot der Toleranz ist, Eueren Brüdern die Schaffung und Erhaltung religiöser Institutionen, wie sie ihnen Gewissenspflicht und Herzenswunsch ist, zu ermöglichen.

Und wer im Kampfe des Lebens diese oder jene religiöse Satzung übertreten zu müssen glaubt, möge um so eher sich verpflichtet erachten, dafür einzutreten, daß die Institutionen der Gemeinden im echtjüdischen Geiste geleitet wurden.

Euch allen sei noch das gesagt, daß die Personenfrage überhaupt nicht in Betracht kommt, daß wir darüber, wer Rabbiner werden soll, nicht und jedenfalls doch jetzt nicht zu entscheiden haben.

-----

Die Herren Vorsteher wurden gebeten, diesen Aufruf zur Kenntniß der Gemeindemitglieder zu bringen.

Druck von Herrmann Post in Alsfeld. "

Dies war keineswegs das einzige Flugblatt bzw. Rundschreiben dieser Art.

"Zufolge uns von Großherzoglichem Kreisamt gewordenen Auflage beehren wir gehorsamst zu berichten, daß wir eine Theilung des Rabbinats Gießen nicht wünschen und für einen Rabbiner orthodoxer Richtung stimmen", entschied der Romröder Gemeindevorstand (CJA #6654: p. 59)

### **Privates, Heiraten und Co, einige Informationen aus dem Judenmatrikeln**

Aus den Judenmatrikeln von Romrod geht hervor, dass die Romröder Männer ihre Frauen grundsätzlich auswärts suchten. Aus Treysa kamen sie, aus Bad Hersfeld und von weiter her. Einen Schadchen hat es laut mündlicher Auskunft von Fritz Georg nicht gegeben, wer wen kannte und verkuppeln konnte, tat dies, und "verdiente sich ein paar lange Stiefel", wie ein Sprichwort sagte. Allerdings entdeckten die Juden des 19. Jahrhunderts die Möglichkeit der Heiratsannonce. Koschere Lebensgefährtinnen und –gefährten fanden sie am ehesten in der Zeitschrift "Der Israelit" (CJA #6654). Dort hieß es zum Beispiel:

"Für Eltern und Vormünder

Ein junger Mann, mosaisch, 25 Jahre alt, militärfrei, **aus achtbarer Familie**, von angenehmem Aeußern, Inhaber eines rentablen Geschäftes, wünscht sich zu verheirathen. Vermögen erwünscht.

Adressen unter H.C. Nr 0802 einzusenden an die Annoncen=Expedition von **Haasenstein & Vogler** in Wien."

Das Leben der jüdischen Frauen war nicht leicht. zwei Hebammen gab es am Ort, die den zahlreichen Kindern auf die Welt halfen. Von den Kindern überlebten nicht alle.

Da waren zum Beispiel die Flörsheims. Isaac Flörsheim, der sich auch "Flersheim" schrieb, heiratete Janette Levi, die Tochter von Löb Levi einem Ortsbürger aus Angenrod. Isaac selber war zum Zeitpunkt seiner Hochzeit, die am 10. Januar 1849 stattfand, ebenfalls Ortsbürger, hatte also ein hübsches Sümmchen angespart.

Ein Namensvetter von ihm, vermutlich sein Vater, hatte eine Friederike geheiratet. Susmann hieß deren erstes Söhnchen, ein schwächliches Kind, das am 16. März 1833 zur Welt kam. Die Randnotiz: "gestorben den 18. Maerz" ist zum Glück durchgestrichen und ersetzt durch ein lapidares: "lebt noch. J.S.", die Initialen stehen wohl für "Juda Steinberger". Offensichtlich hat der Kleine nicht lange gelebt, denn ein Jahr später wurde wieder ein Susmann geboren, dem es im Erwachsenenalter vergönnt sein sollte, nach Amerika zu reisen. In dem Jahr, in dem Isaac Flörsheim II heiratete, gebar Friederike Flörsheim ihr elftes Kind. Oder Ruben Freund, der am 22. Januar 1843 in bitterer Winterkälte, damals 27jährig, Fanny Isenburger, die Tochter Salomon Isenburgers aus Malbach heiratete. Wie Ruben, war auch Fannys Vater Schutzjude. Ruben musste elf Kinder durchbringen.

Oder die Goldschmidts Wolf Goldschmidt, ebenfalls Schutzjude, war mit Greuel verheiratet. Als die beiden am 1 Dezember 1847 in der neuen Synagoge heirateten, waren sie 27 bzw. 26 Jahre alt. Frau Goldschmidts Name kommt und heutzutage etwas seltsam vor, bedeutet aber nicht, wonach er klingt. Sie war keineswegs greulich, vielmehr leitet er sich von der Farbe ihrer Augen ab. Ebenso finden wir in den Romröder Judenmatrikeln die Namen "Bleuel" oder "Bräunel". Zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren solche Wiegenamen, wie auch "Schöne", "Gütel", oder "Feilchen" keine Seltenheit. Erst später häufen sich "Friederike", "Caroline" und "Schanette", oftmals phonetisch geschrieben, so wie man es hört. Während jüdische Buben oft nach ihrem Vater benannt wurden, was dem Historiker die Arbeit ungeheuer erschweren kann (vergleiche die Bacharachs in Kestrich!), so konnte man sich bei den Mädchen offensichtlich mehr Kreativität erlauben. Gerade die liebevollen "Wiegenamen", die oft reine Kosennamen sind, zeigen die Liebe der Eltern zu ihren Kindern sehr deutlich.

Wie traurig muss es also gewesen sein, wenn ein Kind starb. So wurde Isaac und Friederike Flörsheims fünftes Kind, ein Töchterchen, nur zwei Tage alt. Von ihren zwölf Kindern überlebten nur sieben. Zeilen aus dem Sterberegister wie diese gehen ans Herz: "Gerson Flörsheim, Sohn des Schutzjuden Isaac Flörsheim, drei Stunden alt", unter der Rubrik "Verstorbener". Moses Flörsheim wurde zweieinhalb Jahre alt, Löb nur fünf Monate, ein "Mädchen ohne Namen" nur einen Tag.

Benachbarte jüdische Gemeinden halfen sich in der Not gegenseitig. So sammelten Michael, Feibel und Isaac Flörsheim sowie Seligmann und Kusel Steinberger zusammen mit anderen Gemeindemitgliedern Geld für die Kur der Tochter des Liebmann Wertheim aus Angenrod. Wertheim alleine hätte sich diese vermutlich lebensnotwendige Ausgabe nicht leisten können (CJA #6654: p 315)

### **Raus aus dem Elend**

Die Flörsheims packten ihre Koffer. Isaac Flörsheim, Vorsteher der Gemeinde, wanderte ohne Entlassung 1855 nach Amerika aus, Sussmann, der älteste, der schon 21 Jahre alt war, aber

auch Simon, Gerson, Heinemann, Feibel und der erst sechsjährige Moses gingen mit. Ein anderer Moses Flörsheim, ein Jahr älter als Isaacs jüngster Sohn, verließ Romrod im Jahre 1867. Auch Liebmann Freund, der bei Ruben Freund Trauzeuge gewesen war, wagte einen Neuanfang, lud seine Frau Geudel und die Kinder Meyer, Fanny, Regina, Feilchen und Emma, die jedoch schon erwachsen waren, in eine Kutsche, fuhr zum nächsten Bahnhof und von dort aus vermutlich nach Bremen, wo der große Dampfer wartete. Heinemann, ein weiterer Sohn der Freunde, war schon zehn Jahre früher über den großen Teich gereist und gründete später mit seinem ältesten Bruder eine Tabak- und Zigarrenfabrik.

Gela, die Witwe von Feibel Goldschmidt, der bei Wolf Goldschmidt Trauzeuge und vermutlich dessen Bruder war, zog ebenfalls mit ihrer gesamten Familie nach Westen. Feibel war Ortsbürger gewesen, es schien also kein Problem zu sein, das Geld für die Überfahrt aufzubringen. Ob es bei ihrer Hochzeit anno 1846 wohl Probleme gegeben hatte, weil ihr Vater nur Schutzjude war? Oder wurde er es erst ein Jahr später, im Hochzeitsjahr seines Bruders? Auf dem Weg in die neue Welt werden diese Kleinigkeiten keine Rolle mehr gespielt haben.

Auch die Steinbergers hielt es nicht länger an einem Ort, wo die Abgaben, Steuern, aber auch das Standgeld sie auffraßen, wo die Emanzipation der Juden nicht so recht ankommen wollte und das Unterrichten der Kinder schwierig und für den Einzelnen teuer war. Auch eine Gemeinde, die immer noch wunderbar streiten konnte, machte ihnen die Überfahrt und den Neuanfang vermutlich etwas leichter. Helmuth Riffer (1997: 377ff) ist jedoch fest der Überzeugung, dass für das Gros der Auswanderer (schließlich verließen auch jede Menge Christen den Ort) politische Gründe nicht in Frage kamen. Vielmehr seien die Ursachen "in der verheerenden wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung zu suchen". (ebd.)

Er schreibt:

" Bereits ausgepowert durch den Siebenjährigen Krieg und die französischen Revolutionskriege Ende des 18. Jahrhunderts musste die Bevölkerung im gesamten mitteleuropäischen Raum auch noch die Kriegslasten der Napoleonischen Eroberungsfeldzüge tragen. Befanden sich bereits Anfang dieses Jahrhunderts die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe – auch die von den Bauern lebenden Handwerker [und Händler, Anm. Jacob] – in einer angespannten und gefährlichen existentiellen Lage, so kamen noch die Missernten 1816/17, 1824/25, 1831/32 und die lang anhaltende Agrarkrise von 1844 bis 1856 hinzu." (Riffer 1997: 377)

Diese Leute konnten nicht mehr. Was auch den vielen Streit erklären könnte, denn chronische Existenzängste machen die Menschen nervös und reizbar und tragen nicht gerade zu einer angenehmen Atmosphäre bei. Phänomene wie der Versuch, sich um das Schulgeld herum zu drücken, waren das Resultat bitterer Armut, sechs Mark pro Kind waren kaum aufzubringen. In Stordorf konnten unter tausend Einwohnern gerade 29 Männer ihre Familien ernähren (Riffer 1997: 377). Einige Steuertricks der Grundherren, die so genannte "Ablösung der Grundherrlichen Gefälle", dienten des weiteren zum Bereichern der Reichen und zum endgültigen Bankrott der Armen. Riffer (ebd.) schreibt: "Das Volk verelendete in diesen Jahren buchstäblich."

Dann lieber über den großen Teich, einige gingen auch nach Osten.

In New York, Philadelphia oder Boston zogen die Neuankömmlinge dann weiter, entweder nach Ohio, wo sie zunächst in Cleveland und Decatur unterkamen, oder in den Staat New York. Orte wie Mamaronek, New-Bremen, Plattsburg, Rochester oder Union City gaben ihnen ein zu Hause. Manche zogen weiter nach Illinois, Indiana, Iowa oder West-Virginia. Sich eine Existenz aufzubauen war auch in Amerika nicht leicht, somit mussten viele von ihnen noch mehrmals umziehen, bevor sie sich zu Hause und in finanzieller Sicherheit fühlen konnten. Manche machten ihr Glück.

Diese Auswanderungswelle war der Anfang vom Ende der jüdischen Kultur in Romrod. Das Schicksal der Synagoge und der letzten Juden konnten wir oben bereits nachlesen.

### **Nie wieder! Nie?**

Wir stehen in Romrod vor einer versunkenen Kultur. Das Judentum hat überlebt, aber das hessische Landjudentum ist faktisch tot, ausgegrenzt zunächst, von Streit und wirtschaftlicher Not geplagt, schließlich verjagt und gar gemordet im dritten Reich.

Nie würden wir so etwas tun. Wir haben doch gelernt.

Aber haben wir das wirklich? Wer sind die Juden von heute? Wo grenzen wir Menschen aus, sehen weg, wo grenzen wir uns selber gegen andere ab, wo streiten wir so unnötig wie seinerzeit Wolf Goldschmidt? Und wo benehmen wir uns wie die Kirtorfer Kirchgänger (s. dort), die sich über die Laubhütten in der Nähe der Kirche beschwerten?

Der Ethnologe Gereon Janzing (2006) zieht hier ein paar interessante Parallelen. Unter dem Titel "Flüchtlinge, die uns bedrohen?" verweist er auf die Stimmungsmache gegen Einwanderer in Deutschland und in der Schweiz. Auch im Vogelsberg sind solche Strömungen derzeit deutlich zu spüren. Einwanderer, besonders Flüchtlinge, so Janzing, würden gerne als Bedrohung dargestellt. Asylbewerber lägen den Bürgern auf der Tasche, da sie nicht arbeiteten, andererseits würde gefürchtet, dass sie den Deutschen Arbeitsplätze wegnehmen. Beides gilt m. E. auch für Einwanderer aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion. "Ja", meint Janzing, "was von beidem stimmt denn nun?" (Janzing, 2006: 15). Er bringt ein wenig Licht in das Dunkel: Asylbewerber werden heute noch, wenn sie unser Land betreten, einem Regierungsbezirk zugeteilt. Seit 1991 gilt Residenzpflicht. Das bedeutet, dass Asylbewerber den Kreis, in dem sie wohnen, nur mit einer Sondergenehmigung verlassen dürfen. Dieser Zustand kann, je nachdem ob der Antrag auf Asyl gleich von Anfang an akzeptiert wird oder nicht, einige Jahre lang dauern (Janzing 2006:16). Stellen Sie sich vor, Sie dürften in den nächsten zwei oder drei Jahren den Vogelsbergkreis nicht verlassen. Eine Fahrt nach Frankfurt wäre schon nicht mehr drin.

Weiter heißt es bei Janzing:

"Durch die Ghettoisierung in Asylbewerberwohnheimen wird der Kontakt zur einheimischen Bevölkerung gezielt reduziert, was natürlich Vorurteile auf beiden Seiten erleichtert. Wir kriegen oft gar nicht mit, wie die Fremden wirklich sind. Und sie kriegen ebenso wenig mit, wie wir sind."(ebd. 16)

Erinnert uns das nicht an etwas? Wie oft mussten Juden im Laufe ihrer Geschichte in bestimmten Vierteln leben? Oder wurden aus ihnen vertrieben?

Oft begegnet man dem Vorurteil, Einwanderer bekämen Dinge regelrecht nachgeworfen, für die ein Deutscher hart arbeiten müsse. Es stimmt, so Janzing, die Grundversorgung in Asylantenheimen ist gesichert. Beispiel Essen: Janzing verweist auf das Asylantenheim in Freiburg, wo das Personal zwischen zwei Menüs wählen darf, eine Wahl, die die Asylanten nicht haben (Janzing 2006:16). Zwar wird, aus Rücksicht auf Muslime, kein Schweinefleisch verbraten, auf Hindus nimmt man hingegen keine Rücksicht. Oft wird Geld in Warengutscheinen ausgegeben, die nur gegen bestimmte Dinge eingetauscht werden können, ohne dass man dem Betroffenen sagt, was er genau damit einkaufen kann (ebd.). Stellen Sie sich vor, sie stehen in Moskau mit einem Schein, der in kyrillischen Buchstaben beschriftet ist. Sie können sich nicht richtig verständlich machen, die Verkäuferin wird ungeduldig,

hinter ihnen stehen Leute Schlange, die es eilig haben. Die Verkäuferin redet etwas lauter mit Ihnen, damit Sie es besser verstehen. Ein Witz? Augenverdrehen und lauter, aber nicht langsamer reden war bei einer Kartenverkäuferin am Hersfelder Bahnhof gängige Praxis. Ich pendelte lange Zeit und wurde Zeuge vieler solcher Situationen, konnte nicht immer helfen.

Waren Gutscheine, für die man nicht arbeiten muss, erzeugen Neid, wobei die Schicksale der "Begünstigten" oft nicht beneidenswert sind. Wer verlässt schon gerne seine Heimat? Wer flieht gerne vor dem Krieg? Vor Armut? Die Flörsheims etwa? Oder der deutsche Heimatvertriebene? Warum also sollten Tamilen so furchtbar gerne in fremde Länder fliehen? Janzing schlägt vor, von dem Geld, das ohne Gegenleistung aufgewendet wird, Arbeitsplätze zu schaffen und die Einwanderer für ihr Geld arbeiten zu lassen (ebd.)

Hinzu kommt, dass die Entscheidung, wer als Asylbewerber anerkannt wird, laut Janzing (ebd.) häufig willkürlich und inhuman erscheint. Er gibt als Beispiel die Zeit des Kosovo-Krieges an, als die Situation der Kosovo-Albaner schlimm genug war, um in ihrem Namen Krieg gegen die Serben zu führen, aber nicht als prekär genug, um sie als Asylbewerber anzuerkennen. Abgelehnte Asylbewerber, so Janzing, werden meist nachts überraschend von Polizisten heimgesucht und verschleppt, oft ohne auf den Zusammenhalt der Familie Rücksicht zu nehmen.

Janzing plädiert hier für mehr Offenheit. Ausländische Schüler könnten über ihre Heimat erzählen und "dadurch das Wissen, die Neugier und die Weltoffenheit ihrer Mitschüler fördern" (ebd.). Regelrecht absurd wirkt es da, dass Einwanderer deutscher Abstammung, selbst wenn sie kein Wort Deutsch sprechen, von Residenzpflicht und Arbeitsverbot ausgenommen sind (ebd.), ja dass sie sich ihre Integrationskurse selbst finanzieren müssen.

Warum dieser Exkurs? Was haben Asylanten aus dem Kosovo mit Juden zu tun? Ganz einfach: Beide sind und waren Minderheiten, die ausgegrenzt wurden und sich mit absurden Gesetzen herumärgern mussten, die mit Vorurteilen und Neid zu kämpfen hatten. Das Bild vom "reichen Juden", der mit Geschick und Schlitzohrigkeit den Bauern ihr Geld aus der Tasche zieht, existiert im Volksmund bis heute.

Was können wir tun, um nicht selber Opfer eines Vorurteils zu werden, um uns nicht ein- und andere nicht auszugrenzen? Was nicht heißt, dass wir uns gegen wirkliche Ungerechtigkeit nicht verteidigen dürfen? Wo ist die Grenze?

Um Sinn vom Unsinn zu unterscheiden gibt es nur ein Gegenmittel: das "Warum". Warum mussten Juden andere Steuern bezahlen als Christen? Warum bekommen "die Russen" bzw. "die Asylanten" angeblich so viel Geld vom Staat? Warum sind die von der Personalabteilung doof? Und wieso reden wir nicht mit den Meiers aus der Untergasse? Wer genau sind sie überhaupt, "die Russen", "die Asylanten", "die Deutschen", "die Amis", "die von der Personalabteilung", "die Meiers"?

Sie sind das gleiche wie die Romröder Juden: eine anonyme Masse zunächst, bei genauerem Hinsehen hingegen Isaac Flörsheim, Wolf Goldschmidt, Ruben Freund oder die arme Anna Maria Völsing, die Leute, von denen ich persönlich den einen mag, den anderen nicht, und die man niemals über einen Kamm scheren darf.